

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 90 (1981)
Heft: 5

Artikel: Das beflügelte Rote Kreuz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Rettungsflugwacht, jene gemeinnützige humanitäre Organisation, die in ihrem Emblem das Rote Kreuz mit Flügeln versehen hat, kann im kommenden Jahr auf eine dreissigjährige Geschichte zurückblicken. Diese Flugrettungsorganisation wurde am 27. April 1952 als Bestandteil der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) gegründet. Aber erst 1960 begann sich die SRFW, die zuvor in einer tiefen Krise steckte, als Flugrettungsorganisation zu profilieren. Unter der Leitung von Fritz Bühler wurde die SRFW reorganisiert und von der SLRG losgelöst. Die pionierhaften Taten der Gletscherflieger Fredy Wessel und Hermann Geiger waren inzwischen mehr und mehr Legende geworden. Ein neues Fluggerät erregte grosses Aufsehen, das – wie die Geschichte später zeigen sollte – völlig neue Perspektiven für das Flugrettungswesen brachte. Der Helikopter wurde von Schweizer Piloten auf «Herz und Nieren», auf seine Flugtauglichkeit und als Rettungsmittel im Hochgebirge geprüft. Die SRFW machte bald mit den spektakulärsten Rettungen in der Weltpresse Schlagzeilen. Unzählige Menschen, die sich in den Bergen hoffnungslos verstiegen hatten, konnten nun plötzlich durch die «Samariter der Lüfte» aus drohender Gefahr befreit werden.

Die SRFW wurde rasch als Rettungsunternehmen bekannt, galt aber bei vielen als «Abtransportunternehmen» für verunglückte und vermisste Bergsteiger. Zu Unrecht, denn noch zu Beginn der sechziger Jahre unternahm die SRFW grosse Anstrengungen, um die Hilfe nicht auf den blossen Abtransport zu beschränken, sondern – und das war neu in der Gebirgsrettung – die Schulmedizin auf den Platz des Unfallgeschehens zu bringen. Der Leitsatz jeder Rettung lautete nun: Nicht die Schnelligkeit einer Rettung ist ausschlaggebend, sondern die korrekte medizinische Hilfe am Unfallplatz und die fachgerechte Betreuung während des Fluges sowie die Einweisung des Patienten in das für die schwerste Schädigung zuständige Spital.

Fruchtbare Zusammenarbeit

Durch eine (inzwischen überholte) Vereinbarung vom 22. Oktober 1964 wurde die SRFW «Hilfsorganisation»

des Schweizerischen Roten Kreuzes. 1976 wurde das Zusammenwirken zwischen dem SRK und der SRFW erstmals im grossen Stil in der Praxis erprobt, als ein furchtliches Erdbeben Tod und Elend in die norditalienische Provinz Friaul brachte. In der Schweiz lief nach der Unglücksmeldung ein grossangelegtes Hilfsprogramm an. Das SRK beauftragte die SRFW, Hilfsgüter ins Katastrophengebiet zu bringen. Zelte, Medikamente und Lebensmittel wurden fast pausenlos nach Italien geflogen. Dieses Zusammenwirken zwischen den beiden Organisationen verlief reibungslos und erfolgreich. Es war eigentlich die logische Folge, dass diese fruchtbare Zusammenarbeit bei den folgenden Erdbebenkatastrophen in Rumänien, in Jugoslawien, auf den Azoren und in Algerien fortgesetzt wurde. Im Auftrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz flog im März 1979 der SRFW-Ambulanzjet drei Ärzte des IKRK sowie mehr als 500 Kilo Medikamente in den Tschad.

Verbundenheit mit dem Roten Kreuz verbrieft

An der Generalversammlung des Vereins SRFW wurde 1979 beschlossen, die Stiftung Schweizerische Rettungs-

flugwacht zu errichten. Genau wie seinerzeit der Verein, so hat sich auch die Stiftung gänzlich den Grundsätzen des Roten Kreuzes verschrieben. So heisst es in den Satzungen: «Die SRFW bezweckt, in Not geratenen und hilfsbedürftigen Menschen in Anwendung der Grundsätze des Roten Kreuzes zu helfen, ohne Ansehen der Person, der finanziellen Leistungsfähigkeit, der sozialen Stellung, der Nationalität, der Rasse, des Glaubens oder der politischen Überzeugung. Die SRFW hilft überall da, wo durch den Einsatz ihrer Mittel Leben oder Gesundheit von Mitmenschen erhalten, geschont oder geschützt werden kann. Sie kann ihre Mittel ferner zur Hilfe an Bedrängte einsetzen.»

Nun, die Geschichtsschreibung über die Schweizerische Rettungsflugwacht wäre unvollständig, würde man nicht auf die Verdienste des unlängst verstorbenen «Vaters der SRFW», Fritz Bühler, eingehen, der mit seinem unermüdlichen Einsatz die SRFW zu dem gemacht hat, was sie heute ist. Das honorierte 1971 die Medizinische Fakultät der Universität Basel, die Fritz Bühler den Ehrendokortitel verlieh. Was Dr. h. c. Fritz Bühler unter dem Rotkreuz-Gedanken verstand, formulierte er einmal so:

Das beflügelte Rote Kreuz



«Unter dem Emblem des Roten Kreuzes wirken heute unzählige Organisationen, unter ihnen auch die SRFW. Die Aufgaben, die sich diese Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes selbst gibt, unterscheiden sich nur um wenig von denen, die Henry Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino im Jahre 1859 erkannte. Heute ist der Ort der Handlung überall. Solferino findet neben den heutigen Kriegsschauplätzen auch tagtäglich auf den Schlachtfeldern unserer Strassen, in den Bergen, bei Beruf, Sport und Spiel statt. Hundert Jahre nach Solferino bleiben aber Verletzte nicht mehr elendiglich ihrem Schicksal überlassen. Tag und Nacht sind heute Organisationen einsatzbereit, die dem Nächsten zu Hilfe eilen. Dabei haben die medizinischen und rettungstechnischen Errungenschaften wesentlich dazu beigetragen, dass das Los eines Unglücksopfers nicht mehr ganz so hart ist wie einst. Zweifellos, wir sind humanitärer geworden. Aber noch gibt es viel zu tun!

In seiner «Erinnerung an Solferino» schrieb Henry Dunant nach einem Besuch in einem Feldlazarett in Castiglione: «Die Gesichter der Patienten sind schwarz von Fliegen, welche sich auf den Wunden sammeln; ihre Blicke schweifen, verloren forschend nach allen Seiten, ohne eine Antwort zu erhalten. Da sind einige, bei denen Mantel, Hemd, Fleisch und Blut eine unbeschreibliche schauervolle Mischung bilden, in die sich Würmer eingefressen haben.»

Vor wenigen Wochen hat eine unserer Intensiv- und Narkoseschwestern ihre ersten Eindrücke von SRFW-Ausland-Einsätzen niedergeschrieben. Darin heisst es unter anderem: «Die Zustände in den Spitälern sind oft deprimierend: schrecklich schmutzige Böden, dreckige Betten, Massenzimmer, die von undefinierbaren Gerüchen stinken und von Fliegen übervölkert sind.»

Noch ist viel zu tun! Henry Dunant schrieb auch: «Während des italienischen Krieges kam es sogar vor, dass Soldaten in solchem Masse von Heimweh ergriffen wurden, dass sie, ohne eine andere Krankheit zu haben oder verwundet zu sein, daran starben.»

Bereits 1953 hat die SRFW in der Repatriierung von im Ausland verunfallten oder erkrankten Mitmenschen eine wichtige sozialmedizinische Auf-



Die zentrale Einsatzleitstelle in Zürich, der «Lebensnerv» der SRFW-Operationen.

gabe erkannt. Fern der Heimat kann die Hospitalisierung zu einem grossen psychischen Problem werden. In fernen Ländern fehlen oft die notwendigen medizinischen und hygienischen Einrichtungen. Dienstleistungen, wie sie in unseren Spitälern üblich sind, bleiben aus. Für den Ausländer, oft der Landessprache unkundig, wird so der Spitalaufenthalt zu einem Gefängnis-aufenthalt, womöglich isoliert von den Angehörigen. Die SRFW erachtet es als ihre moralische Pflicht, sich solcher, fern der Heimat hospitalisierten Menschen anzunehmen und, wenn immer möglich, sie nach Hause in die vertraute Umgebung ihrer Familie und Freunde zu bringen. Diese Aufgabe erfüllt die SRFW mit ihren beiden Ambulanzjets. Sicherlich leistet damit die SRFW nur einen kleinen Beitrag zur Linderung der Not auf dieser Welt. Trotzdem, es ist ein Beitrag im Sinne Henry Dunants.»

Soweit einige Gedanken von Dr. med. h. c. Fritz Bühler, die den Einsatz der SRFW im Ausland betreffen. In der Schweiz wird der Flugrettungsdienst zu über 90% durch die Schweizerische Rettungsflugwacht, in

enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern, sichergestellt.

Organisation der SRFW

Die SRFW verfügt derzeit über 15 Einsatzbasen, die so verteilt sind, dass jeder Einsatzort in der Schweiz innerhalb von 15 Flugminuten erreicht werden kann.

Im Gebirge arbeitet die SRFW zum Teil mit lokalen kommerziellen Helikopter-Gesellschaften zusammen. Diese verpflichten sich, Rettungseinsätze Tag und Nacht durchzuführen und Einsätzen der SRFW absolute Priorität einzuräumen. Die SRFW stellt Ärzte und, wo notwendig, Rettungshelikopter zur Verfügung. Sie übernimmt das finanzielle Risiko für alle Rettungseinsätze und zahlt einen angemessenen Flugminutenpreis. Die SRFW stellt auch das notwendige Material zur Verfügung, bildet Piloten und Mechaniker der Partnerfirmen für die Rettungsaufgaben aus und übernimmt Versicherungskosten für Patienten und Besatzungen sowie der Luftfahrzeuge der kommerziellen Firmen auf Einsätzen. Eine solche Zusammenarbeit funktioniert mit den

Die Flugzeugtypen der SRFW



Düsen-Ambulanzflugzeug
Lear Jet 35 A



Helikopter Bölkow BO-105 CBS



Helikopter Alouette III S.A. 319 B

Die SRFW besitzt zwei Ambulanzflugzeuge und elf Rettungshelikopter.

Firmen Air Zermatt (Basen Zermatt und Raron), Berner Oberländer Helikopter AG (Basis Interlaken), Heli-swiss (Basen Samedan, Erstfeld und Gruyères) und Linth-Helikopter AG (Basis Mollis).

Im weiteren besteht ein partnerschaftliches Abkommen mit der Elitico (Basis Locarno) und der Air Grischa (Basis Bad Ragaz). Ab diesen beiden Basen operiert die SRFW mit eigenen Rettungshelikoptern und eigenen Besatzungen.

Zudem arbeitet die SRFW eng mit dem Militärhelikopter-Rettungsdienst (Basen Dübendorf und Alpnach) zusammen.

Im Mittelland, in Zürich, Basel, Bern, Lausanne und St.Gallen, betreibt die SRFW selbständige Basen, mit SRFW-Rettungshelikoptern und -Personal. Auf dem Flughafen Zürich-Kloten sind die beiden Ambulanzjets stationiert. Ab dieser Basis werden alle Repatriierungsflüge abgewickelt.

Einsatztätigkeit

Die Einsätze der SRFW sollen in jeder Beziehung den höchsten Anforderungen genügen. Insbesondere

durch engen Kontakt mit der Medizin sorgt die SRFW für eine optimale Erstversorgung und transportmedizinische Betreuung der Patienten sowie für ihre Einweisung in kompetente Spitäler. Die SRFW führt Einsätze aus medizinischen und sozialen Gründen durch:

Rettungen (Primärtransporte) in der Schweiz und im angrenzenden Ausland

Verlegungen (Sekundärtransporte) in der Schweiz von Spital zu Spital

Repatriierungen Ausland-Schweiz und im Ausland

Präventiveinsätze zur Abwehr drohender Gefahr

Transporte von Spezialisten, Organen, Medikamenten und Blut

Soziale Hilfe in der Schweiz für Behinderte und für die Bergbevölkerung

Mitarbeit bei der Bekämpfung von Bränden und Gewässerverschmutzung

Hilfe bei Katastrophen im Inland und Ausland

Die Einsätze der SRFW werden von ihrer Einsatzzentrale geleitet und koordiniert. Dank dem gesamtschweizerischen Funknetz hat sie ständigen Überblick über die Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit von Personen, Luftfahrzeugen, Fahrzeugen und Material und kann so die verfügbaren Mittel bestmöglich verwenden. Die Einsatzleitung entscheidet darüber, ob, wie, wann und mit welchen Mitteln ein Einsatz durchgeführt wird. Sie richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Medizinische Indikation (zum Beispiel Art der Verletzung oder Erkrankung)
- Zeitliche Dringlichkeit
- Technische Gegebenheiten
- Wetter und Tageszeit
- Topographische Gegebenheiten
- Soziale Aspekte

Zu Einsätzen werden Personen angeboten, die Gewähr für eine tadellose Erfüllung ihrer Aufgaben bieten. Die SRFW sorgt für die regelmässige Aus- und Weiterbildung dieser Personen. Zur Sicherstellung der einwandfreien medizinischen Erstversorgung beschäftigt sie Ärzte, die auch auf Basen, die mit der SRFW vertraglich zusammenarbeiten, eingesetzt werden. Alle durch die SRFW eingesetzten Personen sind während ihrer Tätigkeit versichert und erhalten für entstandene finanzielle Nachteile eine Entschädigung.

Die SRFW beschafft und betreibt Rettungshelikopter und Flächenflugzeuge, welche für Patiententransporte geeignet und ausgerüstet sind. Sofern möglich, werden Patienten auch an Bord von Linienflugzeugen transportiert.

Wer trägt die Einsatzkosten?

Als humanitäre und gemeinnützige Stiftung macht die SRFW den Einsatz ihrer Mittel nicht von der vorherigen Zusage eines Kostenersatzes abhängig: Die SRFW hilft, ohne zu fragen, ob ihr jemand die Auslagen ersetzt.

Im Anschluss an den Einsatz stellt die SRFW den Geretteten oder Transportierten einen Fragebogen zu. Aufgrund der Angaben des Patienten entscheidet die SRFW darüber, ob und an wen Rechnung gestellt wird. Gönnern der SRFW wird als Dank für ihre Unterstützung für Einsätze keine Rechnung gestellt.

Die SRFW hat mit der Suva, mit den der UDK angeschlossenen Unfallversicherungsgesellschaften und mit einigen Krankenkassen eine Art Tarifabkommen geschlossen. Die Versicherungsgesellschaften bezahlen der SRFW aufgrund dieses Abkommens Rettungsaktionen und Patiententransporte von Versicherungsnehmern, sofern die Policen entsprechende Leistungen vorsehen und der Einsatz der SRFW aus der Sicht der Schadenabteilungen medizinisch gerechtfertigt erscheint. Der vereinbarte Tarif ist für die SRFW nicht kostendeckend.

Besteht keine Versicherung, ist das betreffende Ereignis nicht versicherbar (Präventiveinsätze, Evakuationen usw.) oder lehnt die Gesellschaft die Bezahlung der Kosten aus anderen Gründen ab und ist der Patient nicht Gönnern der SRFW, erhält er eine Rechnung zu einem stark verbilligten Tarif. Falls die Bezahlung dieser Rechnung für den Betreffenden dennoch eine unzumutbare finanzielle Härte bedeutet, erlässt ihm die SRFW die Schuld ganz oder teilweise.

Die durch Nicht-Gönnern, Versicherungsgesellschaften und Automobilverbände bezahlten Rechnungen der SRFW deckten 1979 55 % der Ausgaben für Einsätze.

Informationsdienst SRFW